

Zutreffendes bitte ankreuzen

# Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise nach der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

## Aufstellerin oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise

Name	Vorname
------	---------

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
----------------------	----------------------	---------------------

### Bezeichnung der Baumaßnahme

Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung von Wohn-/Nebengebäuden, Nebenanlagen

### Baugrundstück

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Gemarkung	Flur	Flurstück

- |   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <p><b>I. Bei der/den baulichen Anlage(n), für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (einen) Sonderbau/ten oder (ein) Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5.</b><br/>           (Hinweis: Wenn die Erklärung unter Ziffer I mit „ja“ zu beantworten ist, dann ist auch die abschließende Erklärung unter Ziffer IV mit „ja“ zu beantworten).</p>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>II. Bei dem/den Gebäude(n), der/den baulichen Anlage(n) oder der/den sonstigen Anlage(n), für das/die ich den Standsicherheitsnachweis gefertigt habe, handelt es sich um (ein) Vorhaben nach § 70 Abs. 3 Nr. 2 der Landesbauordnung (LBO), ausgenommen Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2.</b></p>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>III. Die Erklärungen unter dieser Ziffer III sind <u>nur dann</u> abzugeben, wenn vorstehende Ziffer II mit „ja“ zu beantworten ist (ansonsten bitte nachfolgende Ankreuzfelder frei lassen).</b><br/> <b>Ich erkläre nach Maßgabe des Kriterienkataloges der Anlage 2 zur Bauvorlagenverordnung:</b></p>   |                          |                          |
| 1. Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend der Norm DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Bei erddruckbelasteten baulichen Anlagen beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Angrenzende bauliche Anlagen und öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Die tragenden und die aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Aussteifung der baulichen Anlagen, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m <sup>2</sup> ) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. Mittelgaragen unterliegen der Prüfpflicht.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. Die maximale Spannweite der Tragglieder beträgt 12 m.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Besondere Bauarten wie zum Beispiel Spannbetonbau, Verbundbau, geklebte Holzkonstruktionen, geschweißte Aluminiumkonstruktionen, tragende Glaskonstruktionen und Seiltragwerke werden nicht angewendet.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>IV. Abschließende Erklärung</b><br/> <b>Der Standsicherheitsnachweis muss durch eine Prüffingenieurin oder einen Prüffingenieur für Standsicherheit oder ein Prüffamt für Standsicherheit bauaufsichtlich geprüft werden.</b><br/>           (Hinweis: Die abschließende Erklärung unter Ziffer IV ist mit „ja“ zu beantworten, wenn<br/>           1. die Erklärung unter Ziffer I mit „ja“ zu beantworten ist und/oder<br/>           2. auch nur eine der Nummern 1 bis 8 unter Ziffer III mit „nein“ zu beantworten ist.)</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------